

Dreieich - Wirtschaft

Neues Wort, neues Recht

"Vermögensauskunft" statt "Eidesstattliche"

Kreis Offenbach (DZ/jh) – In Deutschland tritt am 1. Januar 2013 das Gesetz zur Reform der „Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung“ in Kraft. Neben Neuerungen beim „Eintreiben“ von Geldforderungen ändert sich auch die Begrifflichkeit. Aus der „Eidesstattlichen Versicherung“ wird nach Angaben der Bremer Inkasso GmbH die „Vermögensauskunft“. „Damit nimmt die Verniedlichung von ‚Schulden haben‘ oder ‚überschuldet sein‘ ihren Lauf“, konstatiert Geschäftsführer Bernd Drumann nicht ohne Kritik.

Er blickt zurück und erinnert an frühere Zeiten:

Vor rund 40 Jahren gab es noch den Begriff „Offenbarungseid“ und dann schließlich die „Eidesstattliche Versicherung“. Der Volksmund sagte dazu auch „die Hand oder die drei Finger heben“. „Der neue, verharmlosende Begriff der ‚Vermögensauskunft‘ passt prima zu dem Vor rund 40 Jahren gab es noch den Begriff „Offenbarungseid“ und dann schließlich die „Eidesstattliche Versicherung“. Der Volksmund sagte dazu auch „die Hand oder die drei Finger heben“. „Der neue, verharmlosende Begriff der ‚Vermögensauskunft‘ passt prima zu dem Gesetzesentwurf zur „Neuregelung des Insolvenzrechts natürlicher Personen“, der vorsieht, die Wohlverhaltensperiode für insolvente Schuldner von sechs auf drei Jahre zu kürzen“, so Drumann ironisch.

Doch das Gesetz zur Reform der „Sachaufklärung“ habe auch viele gute Seiten: Die Vermögensauskunft setze nämlich keine erfolglose Zwangsvollstreckung mehr voraus. Der Gläubiger habe künftig die Möglichkeit, die Auskunft über das Vermögen des Schuldners an den Anfang der Vollstreckung zu stellen. „Die Sinnhaftigkeit dessen ist jedoch eine andere Frage. Eine verwertbare Erklärung setzt nämlich voraus, dass der Schuldner sein tatsächliches Vermögen auch wirklich vollständig angibt, in welches der Gläubiger dann im Anschluss an diese Auskunft pfänden möchte. Leider ist das jedoch längst nicht immer der Fall. Oft ist das erstellte Verzeichnis nicht das Papier wert, auf dem es gedruckt wird“, klärt Drumann auf.

Als weitere Neuerung wird es ab Januar 2013 ein zentrales Schuldnerverzeichnis geben, das für Berechtigte unter der Internetadresse www.vollstreckungsportal.de einsehbar sein soll. Dort wird auch ein zentrales Vermögensverzeichnis eingerichtet, auf das allerdings nur staatliche Stellen Zugriff haben. Auch wird ein Gerichtsvollzieher bei Vollstreckungen von mindestens 500 Euro künftig dann, wenn der Schuldner die Vermögensauskunft nicht abgibt oder wenn die angegebenen Vermögensgegenstände unzureichend sind, die Möglichkeit haben, direkt bei gesetzlichen Rentenversicherungsträgern, bei dem Bundeszentralamt für Steuern und beim Kraftfahrt-Bundesamt Auskünfte zu erheben.

Die Bremer Inkasso GmbH bietet ihren Kunden kompetente Beratung und juristische Unterstützung im Bereich des Forderungseinzugs. Das 1984 von Bernd Drumann gegründete Unternehmen ist seit 1996 unter dem Namen Bremer Inkasso GmbH tätig und beschäftigt rund 20 Mitarbeiter in der Firmenzentrale. Weitere Informationen finden sich auf der Seite www.bremer-inkasso.de.